

Werkstattordnung

(Technisches Werken/Textiles Werken)

- In den Werkräumen müssen Hausschuhe getragen werden
- Die Werkräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrperson betreten und benützt werden
- SuS müssen sich an Anweisungen der Lehrperson halten
- SuS müssen sich diszipliniert verhalten – Laufen, Spielen, Erschrecken, ruckartige Bewegungen, Werfen von Gegenständen sind zu vermeiden
- SuS arbeiten an den von den Lehrpersonen zugewiesenen Arbeitsplätzen
- Die Wege im Werkraum sind freizuhalten
- Tische und Böden sind sauber zu halten
- Mit Werkzeugen und Materialien muss verantwortungsvoll umgegangen werden
- Beschädigtes Werkzeug muss der Lehrperson gemeldet werden
- Spitze, scharfe und schwere Werkzeuge und Gegenstände sind mit Vorsicht zu transportieren
- Nach Unterrichtsende muss der Werkraum sauber und aufgeräumt hinterlassen werden
- Werkzeug- und Maschinenbenützung darf nur nach Anweisung der Lehrperson erfolgen
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden (Haarband, Kappe)
- Keine weite, lose Kleidung und kein Schmuck
- Beim Arbeiten muss ein Sicherheitsabstand zu anderen SuS eingehalten werden
- Bei Bedarf ist eine Schutzbrille zu tragen (Metallarbeiten)
- Bei Bedarf sind Schutzhandschuhe zu tragen (heiße Flüssigkeiten)
- Schutzvorrichtungen müssen auf den Maschinen bleiben
- Verletzungen sind der Lehrperson zu melden
- Im Falle eines Unfalls ist Ruhe zu bewahren und die Anordnung der Lehrperson zu befolgen
- Generell gilt die allgemeine Hausordnung der Schule auch im Werkraum

Die Werkstattordnung für Technisches und Textiles Werken wurde zur Kenntnis genommen

Datum

Name und Unterschrift